

14. Denkmalliste der Gemeinde Altenberge
hier: Teil A - Baudenkmal
Eintragung des Objektes Nr. 56

Aufgrund des § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen -Denkmalschutzgesetz (DSchG)- vom 11.03.1980 (GV. NRW 1980 S. 226) in der zur Zeit geltenden Fassung gibt die Gemeinde Altenberge als Untere Denkmalbehörde hiermit öffentlich bekannt, dass nachfolgendes Objekt mit Datum vom 20.05.2010 in die Denkmalliste der Gemeinde Altenberge eingetragen worden ist

Listenteil A – lfd. Nr. 56

Ehem. Produktionsstätte der Fa. Schlepperbau Heinrich Wessler OHG

Gemarkung Altenberge, Flur 36, Flurstück 123 (Kümper 110 a/b)

Die Eintragung erfolgte im Benehmen mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege in Münster.

Denkmalumfang:

Das Baudenkmal besteht im Wesentlichen aus folgenden Baukörpern:

1. Schmiede von 1939

Rechteckiger Baukörper unter Satteldach, eingedeckt mit Muldenfalzpfannen. Straßenfront mit rechts liegendem Eisenblechfalttor sowie zwei Flügeltoren. Fenster ausgeführt als Eisensprossenfenster mit stehenden Glasformaten. Im Werkbereich Dach angehoben mit stehender Verglasung. Nutzung im Wesentlichen als eingeschossige Halle, nur im südlichen Bereich Zugang zu einer Magazinfläche im Dachgeschoss.

An Ausstattung noch vorhanden ein Schmiedefeuer mit drei Feuerstellen. Fußboden mit quadratischem Betonpflaster ausgelegt. Dachkonstruktion aus Holz.

Ehemalige Nutzung: Landschmiede.

2. Landmaschinenschlosserei von 1952

In Ziegelstein ausgeführter Hallenbereich unter 8, von Norden aus belichteten, quergestellten

Sheds. Der Fußboden in Beton ausgeführt.

Ehemalige Nutzung: Produktionsstraßen für den Schlepperbau.

3. Anbau von 1959

Längsgestreckter Ziegelsteinbau unter drei längslaufenden Sheds. Dachkonstruktion im Wesentlichen aus Stahlbindern. Sheds heute verkleidet mit Stegblechplatten. Halle erschlossen durch zwei Stahlfalttüre. Halle belichtet über schlichte Fenster auf der Südseite. Fußboden befestigt in Beton bzw. Im westlichen Bereich in Ziegelstein.

Ehemalige Nutzung: Landmaschinenreparatur.

4. Zwischenbau

Zwischenbau zwischen Bauteil 1 und 2. Dach als flachgeneigtes Betonflachdach ausgeführt. Innere Erschließung sowie nördliche Türen.

Ehemalige Nutzung: Lager und Werkräume.

Denkmalwert:

Bei dem vorstehend beschriebenen Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal im Sinn des § 2.1 DSchG NW, an dessen Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht dann, wenn die Sache bedeutend ist u.a. für die Geschichte des Menschen und / oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse.

Die Bedeutung für die Geschichte des Menschen besteht deshalb, weil an diesem Standort aus einer ländlichen Schmiede ein Gewerbebetrieb entwickelt wurde, der zu Blütezeiten bis zu 120 Arbeiter beschäftigte.

Ferner ist die Bedeutung für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse darin zu sehen, weil die Entwicklung von Ackerschleppern nachhaltig die Mechanisierung in der Landwirtschaft beeinflusste. Dabei ist zu berücksichtigen, dass schon Mitte der 1930er Jahre erste Schlepper gebaut und verkauft wurden. Dies zu einer Zeit, in der die regionale Landwirtschaft noch traditionell mit Pferden arbeitete.

Für die Erhaltung und Nutzung liegen u. a. wissenschaftliche Gründe vor. Dies deshalb, weil an und mit diesem Gewerbebetrieb die wirtschaftliche Entwicklung Altenberges dokumentiert werden kann.

48341 Altenberge, den 20. Mai 2010

gez. Paus
Bürgermeister